

Anhang 1

gemäss Art. 42

Berechnung der von den Partner im Rahmen ihrer prozentualen Beitragspflicht gemäss Art. 24 in Verbindung mit der Planerfolgsrechnung zu leistenden Beiträge

Jahresbudget IPH	13'654'000.00
./. Botschaftsschutz	400'000.00
./. Polizeidienstangestellte	320'000.00
./. Gemeindepolizei	320'000.00
./. Übrige Dienstleistung*	240'000.00
Gesamtbeiträge der Partner gemäss Art. 24	12'374'000.00

* nicht berücksichtigt sind die Einnahmen der Schule im Rahmen der Unkostenbeiträge der Schüler während des dreimonatigen Pflichtinternats nach Art. 29 Abs. 3. Die Konkordatsbehörde wird den Unkostenbeitrag vor Betriebsaufnahme in einem Tarif festlegen. Die nachstehend ausgewiesenen jährlichen Beiträge der Konkordatspartner werden sich entsprechend verringern.

Aufteilung auf die Partner

Konkordatspartner	Prozent gemäss Verteilsschlüssel nach Art. 24 Stand 25. Juni 2003	Frankenbeträge gemäss Plan-Erfolgsrechnung vom 25. Juni 2003
Aargau	12.7	1'571'498.00
Basel-Landschaft	8.8	1'088'912.00
Basel-Stadt	14.7	1'818'978.00
Bern Kanton	22.1	2'734'654.00
Luzern Kanton	9.4	1'163'156.00
Nidwalden	1.5	185'610.00
Obwalden	1.0	123'740.00
Solothurn	9.0	1'113'660.00
Schwyz	4.0	494'960.00
Uri	1.2	148'488.00
Zug	3.5	433'090.00
Stadt Bern	9.2	1'138'408.00
Stadt Luzern	2.9	358'846.00
Total	100	12'374'000.00

Die entsprechenden Werte werden im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäss Art. 24 Abs. 4 aktualisiert.